

Editorial

Hilfe in schwierigeren Zeiten



Prof. Dr. med. Karl-Olof Lövblad
Präsident VLSS

Lange Arbeitszeiten, hohe Hektik, rasche Entscheide und grosse Verantwortung: Der Arztberuf ist herausfordernd, besonders in leitender Funktion. Und die Corona-Pandemie hat die physische und psychische Belastung noch zusätzlich verschärft. Seit Monaten erbringen leitende Spitalärzte und Pflegende Höchstleistungen. Im Kampf gegen Corona ist auf sie Verlass. Doch auch ihre Energiereserven sind nicht unendlich oder teilweise schon aufgebraucht. Höchste Zeit, dass wir unserem Gesundheitspersonal Sorge tragen. Der Fachkräftemangel ist real. Austritte aus dem Beruf können wir uns kaum leisten, wollen wir – auch nach Corona – unseren sehr hohen Versorgungsstandard halten.

Auch Kaderärztinnen und Kaderärzte leiden unter Erschöpfung, haben Burnout-Symptome oder befinden sich in anderen persönlichen Krisen. Ihnen will der VLSS künftig eine erste Anlaufstelle bieten, wo sie niederschwellig Unterstützung erhalten. Deshalb plant der VLSS mit ReMed, dem Unterstützungsnetzwerk für Ärztinnen und Ärzte, eine engere Kooperation (<https://remed.fmh.ch>). Erste Gespräche zwischen den Beteiligten haben bereits stattgefunden. Bald werden entsprechende Informationen auf der neuen Website des VLSS aufgeschaltet. Der VLSS setzt sich für seine Mitglieder nicht nur in der Standespolitik ein, sondern steht ihnen auch bei persönlich schwierigeren Zeiten bei.

Inhalt

- 2 Jahresbericht des Präsidenten 2020
- 4 Delegiertenversammlung 2021
- 5 Politische Kampagne
- 6 Sparpläne des Bundesrats
- 8 Coach my Career

Im Bann von Corona

Die Pandemie verlangte von unseren Mitgliedern in den Spitälern herausragende Leistungen. Sie prägte auch die Geschäftstätigkeit des Vereins. Flexibilität und Anpassung waren gefragt. Der Präsident blickt auf ein aussergewöhnliches Jahr zurück.



Die leitende Spitalärzteschaft, darunter viele VLSS-Mitglieder, war im letzten Jahr gefordert: Sie stellten sicher, dass COVID-19-Patienten die bestmögliche Versorgung erhielten.

Im Februar erreichte die Corona-Pandemie die Schweiz. Am 16. März 2020 rief der Bundesrat die «ausserordentliche Lage» aus. Die Massnahmen waren einschneidend, die Auswirkungen umfassend. Das wirtschaftliche Leben und die persönlichen Freiheiten wurden stark eingeschränkt. Unser Gesundheitssystem war in einem Stresstest. Den Spitälern gelang die Umstellung von Normalbetrieb auf Krisenmodus innert weniger Tage. Eine planerische Herkulesaufgabe und an vorderster Front: die leitende Spitalärzteschaft, darunter viele VLSS-Mitglieder. Sie stellten sicher, dass COVID-19-Patienten die bestmögliche Versorgung erhielten.

Die Pandemie wirkte sich auf die Geschäftstätigkeit des Vereins aus. Ab April 2020 war Flexibilität gefragt. Termine wurden abgesagt, Veranstaltungen

wie die Delegiertenversammlung in den Herbst verschoben. Der Vorstand hielt seine Sitzungen und Tagungen konsequenterweise virtuell ab. Im vergangenen Jahr traf sich der Vorstand zu neun Zoom-Meetings, führte drei Vorstandssitzungen durch und organisierte im September – unter strengen Hygienevorschriften – eine Delegiertenversammlung. Der Vorstand hat 30 Vernehmlassungen bearbeitet und zu vier Geschäften Stellung bezogen. Alle zwei Wochen trieb die Geschäftsleitung per Zoom die laufenden Projekte voran.

Standespolitik

Der Vorstand und die Geschäftsleitung setzten sich im Berichtsjahr mit zahlreichen Vernehmlassungen und Anhörungen auseinander. Stellung nahm der VLSS nur zu ausgewählten Geschäften (siehe Übersichtstabelle). Beschränkte personelle Ressourcen verlangen von uns einen klaren Fokus: Wirken sich Regulierungsvorhaben auf die Spitalärzteschaft aus, ergreifen wir Partei – wie bei der Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV), die Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen stärken soll. Auf Gesetzesstufe soll damit dem

Bundesrat die Kompetenz übertragen werden, selber Qualitätsziele festzulegen. Für die Umsetzung wird eine Eidgenössische Qualitätssicherungskommission beauftragt, die mit weitreichenden Kompetenzen und Befugnissen ausgestattet werden soll. Der VLSS sprach sich dagegen aus. Auch bemängelten wir, dass in der Kommission die ärztliche Expertise stark untervertreten wäre.

Netzwerk

Der VLSS ist ein kleiner Verein mit starker Vernetzung. Unsere Vorstandsmitglieder nehmen in zahlreichen nationalen Gremien Einsitz und sorgen für eine effektive Interessenvertretung. Ein ganz zentrales Anliegen des VLSS ist die ärztliche Aus- und Weiterbildung. Seit Jahren gehört ein Vertreter des VLSS dem Vorstand des Schweizerischen Institutes für ärztliche Weiter- und Fortbildung SIWF an. Der VLSS engagiert sich nicht nur bildungspolitisch, er unterstützt auch aktiv das generationenübergreifende Mentoring-Programm Coach my Career. Hier beraten ältere Chefärzte und Leitende Spitalärzte jüngere Kollegen in Karrierefragen.

Coronabedingt wurde Coach my Career von März bis August 2020 unterbrochen. Die Coaching-Gespräche ruhten. Doch hinter den Kulissen arbeiteten FMH, VLSS, VSAO, mfe, swimsa und SIWF kräftig an der Wiederaufnahme des Programms. Ein Schutzkonzept wurde erarbeitet und die Mentorinnen und Mentoren persönlich befragt. Viele gehören zur Risikogruppe und ihr Engagement war – unter den neuen Gegebenheiten – ungewiss. Umso mehr freuten wir uns, dass die meisten Ärztinnen und Ärzte ihre Erfahrungen auch künftig weitergeben möchten. Coach my Career bringt Menschen zusammen, die sich sonst wohl nicht begegnen würden. In Zeiten der Pandemie eine herausfordernde Aufgabe. Der VLSS und die beteiligten Organisationen sind sich ihrer Verantwortung bewusst. Sie unternehmen alles, damit die Beratungs-Gespräche und die Vorlesungsveranstaltungen in einem sicheren Rahmen stattfinden. Neu können die Beratungen auch per Zoom abgehalten werden.

Der VLSS ist – wie alle beteiligten Organisationen – bestrebt, Coach my Career weiterzuentwickeln. Es soll vom ad-hoc-Projekt zum ständigen Angebot ausgebaut werden. Dafür ist neben der Professionalisierung des Sekretariates auch eine Digitalisierung der Abläufe nötig. VLSS, VSAO und FMH haben deshalb im Berichtsjahr zusätzliche Gelder gesprochen, um dieses Vorhaben zu realisieren.

Kommunikation

Wie in den vergangenen Jahren waren auch 2020 Chef- und Kaderarzlöhne immer wieder Thema in den Medien. Der VLSS war im Berichtsjahr bemüht, Grundlagen zu erarbeiten. So werteten wir die jüngste vereinsinterne Umfrage über Entwicklungen bei Löhnen und Arbeitsbedingungen für einen Artikel

in der Schweizerischen Ärztezeitung vertieft aus. Medinside, das einflussreiche Online-Portal für die Gesundheitsbranche, schaltete den Artikel vollständig auf. Mehr unter: <https://www.medinside.ch/de/post/loehne-der-chefaerztinnen-und-chefaerzte-steigen-an>

FMH-Wahlen

Jürg Unger ist Mitglied des VLSS-Vorstandes und war in der letzten Legislatur der VLSS-Vertreter im Zentralvorstand der FMH. Aus gesundheitlichen Gründen trat er nicht mehr zur Wiederwahl an. Der VLSS stieg mit Tarzis Jung ins Rennen um einen Sitz im Zentralvorstand der FMH. Tarzis Jung ist seit 1997 Chefarzt am Institut für Radiologie und Nuklearmedizin am Stadtspital Waid in Zürich. Trotz gutem Wahlkampf wurde Jung an der Ärztekammer im Oktober 2020 nicht gewählt. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei Jürg Unger für sein grosses Engagement im Zentralvorstand und schätze mich glücklich, dass er dem VLSS-Vorstand erhalten bleibt. Ein grosser Dank geht auch an Tarzis Jung. Er liess sich als offizieller VLSS-Kandidat aufstellen und musste innert weniger Wochen einen intensiven Wahlkampf betreiben. Ab Januar 2021 wird Jana Siroka, offizielle Kandidatin des VSAO, das Departement stationäre Versorgung und Tarife übernehmen. Der VLSS wird auf Jana Siroka zugehen und Wege zur Zusammenarbeit ausloten.

Übersicht: Vernehmlassungsantworten VLSS im Jahr 2020

Vernehmlassung der gesundheitspolitischen Strategie des Bundesrates «Gesundheit 2030»

Änderung der KVV und VKL (Planungskriterien und Tarifiermittlung)

Änderung KVV «Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit»

Änderung des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 2) als indirekter Gegenvorschlag zur eidgenössischen Volksinitiative «Für tiefere Prämien – Kostenbremse im Gesundheitswesen (Kostenbremse-Initiative)»

Beschlüsse der Delegiertenversammlung vom 22. April 2021

Die Versammlung wurde coronabedingt per Videokonferenz gehalten.

Die Delegierten haben die Jahresrechnung genehmigt und das Budget bei unveränderten Mitgliederbeiträgen beschlossen.

Dr. iur. Thomas Eichenberger, Geschäftsleiter VLSS

Jahresrechnung 2020

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 3'898.45 ab. Dies entspricht einer Verbesserung gegenüber dem Vorjahresergebnis um rund CHF 16'000. Die Mitgliederbeiträge haben um CHF 10'000 abgenommen, während der Verwaltungs- und Informatikaufwand um rund CHF 24'000 reduziert werden konnte. Das Vereinsvermögen des VLSS ist nach wie vor solide. Die Anwesenden genehmigen die Rechnung einstimmig.

Déchargeerteilung an den Vorstand

Die Décharge wird dem Vorstand einstimmig erteilt.

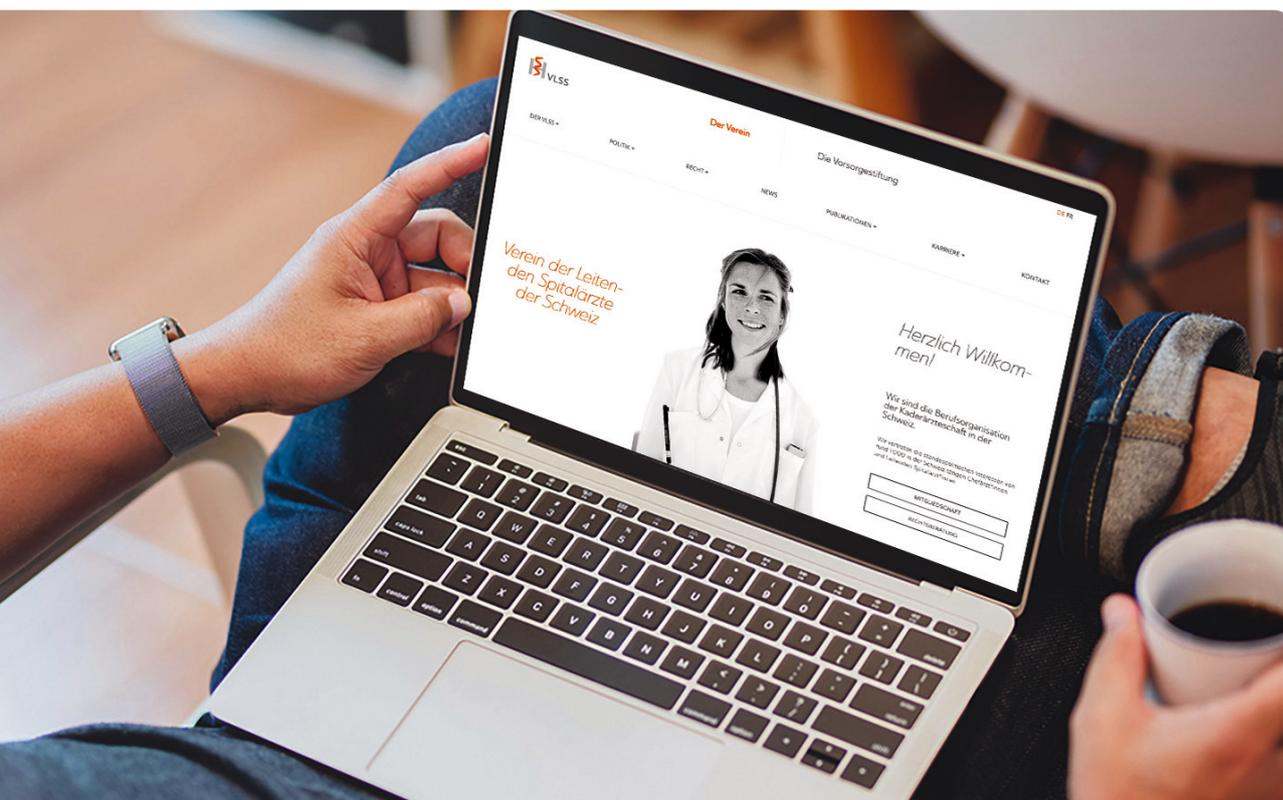
Mitgliederbeiträge und Budget 2021

Die Anwesenden beschliessen unveränderte Mitgliederbeiträge. Berufstätige Mitglieder bezahlen jährlich CHF 250 Franken, Mitglieder nach definitiver Be-

rufsaufgabe CHF 50. Die Kündigung der Mitgliedschaft beim Schweizerischen Gewerbeverband führt ab dem Jahr 2021 zu einer jährlichen Einsparung von CHF 10'000. Für das Projekt «Coach my Career» werden Beiträge von FMH/VSAO im Umfang von CHF 13'000 erwartet. Für das Jahr 2021 wird ein Einnahmenüberschuss von CHF 2'200 budgetiert. Das Budget 2020 wird von den Delegierten einstimmig genehmigt.

VLSS und Vorsorgestiftung mit neuem Webauftritt

Der VLSS und seine Vorsorgestiftung haben einen neuen digitalen Auftritt erhalten. Die Website des Vereins und der Stiftung wurden visuell, technisch und inhaltlich erneuert. Schauen Sie vorbei – unter www.vlss.ch und www.vlss-vorsorgestiftung.ch.



Der VLSS unterstützt die politische Kampagne der Aerztegesellschaft des Kantons Bern

Die geplante Einführung von Globalbudgets fördert die Bürokratie statt die Gesundheit.

«Ich erwarte, dass mich mein Arzt nicht nach der Stoppuhr behandelt.»

«Ich will die Zeit für meine Patienten nicht rationieren müssen.»

Globalbudget
NEIN!

**Ärzte und Patienten –
miteinander, füreinander.**

 VLSS
Chefärzte und Leitende Spitalärzte Schweiz
Médecins cadres des hôpitaux suisses
Quadri medici degli ospedali svizzeri

Die wichtigsten Argumente:
www.aerzte-und-patienten.ch

Die geplante Einführung von Globalbudgets fördert die Bürokratie statt die Gesundheit.

«Warum haben Sie denn erst in sechs Wochen wieder Zeit für mich, Herr Doktor?»

«Weil das ungesunde System des Globalbudgets mich dazu zwingt.»

Globalbudget
NEIN!

**Ärzte und Patienten –
miteinander, füreinander.**

 VLSS
Chefärzte und Leitende Spitalärzte Schweiz
Médecins cadres des hôpitaux suisses
Quadri medici degli ospedali svizzeri

Die wichtigsten Argumente:
www.aerzte-und-patienten.ch

Die Inserate der Kampagne machen Ärztinnen, Ärzte und Patienten, Patientinnen zu Verbündeten.

Das Globalbudget widerspricht der Verfassung

Ein Globalbudget im Gesundheitswesen rückt näher. Dies hätte nicht nur fatale Auswirkungen auf die Patientenversorgung, sondern stünde, so Rechtswissenschaftler Prof. Ueli Kieser, auch in Widerspruch zur Bundesverfassung. VLSS Info hat mit ihm über mögliche juristische Konsequenzen gesprochen.

Ueli Kieser ist Titularprofessor für Sozialversicherungsrecht und öffentliches Gesundheitsrecht an der Universität St.Gallen und stellvertretender Direktor am Institut für Rechtswissenschaft und Rechtspraxis (IRP-HSG).



Die Volksinitiative der CVP «Für tiefere Prämien – Kostenbremse im Gesundheitswesen», die Massnahmenpakete I und II des Bundesrats zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen, die Kommissionsmotion des Ständerats «Berücksichtigung der Mengenausweitung bei Tarifverhandlungen»: Mehrere politische Vorlagen zielen auf die Deckelung der Gesundheitskosten ab. Das ist gefährlich. Ein Globalbudget schadet dem Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient und birgt die Gefahr einer Zweiklassenmedizin, wenn nur noch privat Versicherte zeitnah behandelt werden können.

Hinzu kommt ein weiterer Aspekt, der in der aktuellen Diskussion um die Gesundheitskosten eher selten angesprochen wird: Eine Versicherung – zu denen die obligatorische Krankenversicherung OKP zählt – zeichnet sich dadurch aus, dass bei Eintritt eines bestimmten Ereignisses die zugesicherte Leistung

erbracht wird. Als Gegenleistung zahlt der Versicherte eine Prämie. Ein Globalbudget ist deshalb einer Versicherung «wesensfremd». Übertragen auf eine Hausratversicherung würde das nämlich bedeuten: Ab Oktober wird ein gestohlenen Fahrrad nicht mehr ersetzt – oder erst im ersten Quartal des Folgejahrs.

Ueli Kieser, Sie haben bei verschiedenen Gelegenheiten an öffentlichen Vorträgen ausgeführt, zwischen einem Globalbudget im Gesundheitswesen und Artikel 117 der Bundesverfassung bestehe ein Widerspruch. Letztere verpflichtet den Bund, eine Krankenversicherung einzurichten, die sich eben dadurch auszeichnet, dass sie bei Eintritt eines bestimmten Ereignisses eine zuvor festgelegte Leistung erbringt. In diesem Sinn sei ein Globalbudget für eine Versicherung

wesensfremd. Gibt es im politischen Prozess einen Mechanismus, der eine verfassungsrechtlich problematische Gesetzesänderung verhindern kann?

Nein – einen absolut wirksamen Mechanismus gibt es nicht. Das Bundesgericht ist an die Bundesgesetze gebunden, auch wenn sie gegen die Verfassung verstossen. Aber natürlich ist sich das Parlament seiner Verantwortung bewusst und achtet sehr darauf, bei der Gesetzgebung die verfassungsrechtlichen Vorgaben genau einzuhalten.

Warum kommt dieser wichtige Punkt in der politischen Diskussion um das Globalbudget im Gesundheitswesen so selten zur Sprache?

In der Krankenversicherung dominiert die Kostendiskussion sehr vieles. Und vielleicht ist die Bundesverfassung in der ganzen Diskussion zu weit weg. Es steht aber eben in der Bundesverfassung, dass wir in der Schweiz nicht ein «Versorgungssystem» haben – dort wären wohl Budgetgrenzen usw. zulässig. Art. 117 der Bundesverfassung schreibt ein «Versicherungssystem» vor. Im Versicherungssystem ist der Leistungsanspruch zentral – wenn die Leistungen sehr viele Kosten verursachen, muss dieses Risiko von der Versicherung getragen werden. Im Versicherungssystem können die Kosten nur begrenzt werden, wenn die Leistungen begrenzt werden. Gleiche Leistungen zu betriebswirtschaftlich nicht mehr genügenden Vergütungen gibt es im Versicherungssystem eben nicht.

Angenommen, die Massnahmen zur Zielvorgabe für die Kostenentwicklung würden so umgesetzt, wie in den beiden Kostendämpfungspaketen des Bundesrats vorgeschlagen: Wäre es möglich, dass ein Patient, dessen Behandlung wegen des Globalbudgets verschoben wird, seinen Arzt oder ein Spital vor Gericht bringen kann?

Das ist nicht ausgeschlossen. Patientin oder Patient könnten geltend machen, die nicht (mehr) erfolgte Behandlung verletze den Anspruch auf die Leistung. Anders ausgedrückt: Der Anspruch auf die Leistung bleibt erhalten, auch wenn sich wegen einer Kostendämpfungsmassnahme kein Arzt oder keine Ärztin mehr finden lässt, um die Leistung durchzuführen.

Was würde passieren, wenn das Budget ausgeschöpft ist, der Leistungsanspruch des Patienten jedoch nicht begrenzt werden darf?

Diese Situation ist vom Bundesgericht in vergleichbaren Fällen schon beurteilt worden. Das Bundesgericht hat festgelegt, dass die Leistung trotzdem beansprucht werden kann. Die Vertragspartner müssen dann den Tarifvertrag neu verhandeln und so gestalten, dass die Leistung effektiv erbracht wird. Ist eine tarifvertragliche Einigung nicht möglich, muss das Gericht die Leistungsvergütung festsetzen.

Gab oder gibt es eine vergleichbare Situation bei anderen (Sozial-)Versicherungen?

Es gibt eine Gerichtsentscheid zu den Hörgeräten bei der IV (BGE 130 V 163). Hier hat das Bundesgericht folgendes ausgeführt: «Insbesondere die Anwendung der Höchstbeträge im Rahmen des vertraglich vorgesehenen Indikationenmodells darf deshalb nicht dazu führen, dass der versicherten Person ein Hörgerät vorenthalten wird, das sich auf Grund ihres besonderen invaliditätsbedingten Eingliederungsbedürfnisses als notwendig erweist. Massgebend bleibt stets der gesetzliche Anspruch auf Hörgeräteabgabe und damit das spezifische Eingliederungsbedürfnis der einzelnen versicherten Person, das mit der Hörgeräteversorgung befriedigt werden soll.»

Welche Rückmeldungen erhalten Sie, wenn Sie öffentlich über dieses Thema sprechen? Zum Beispiel von anderen Juristen oder von Politikern?

Das Thema ist noch wenig präsent. Allerdings habe ich von verschiedenen Seiten gehört, dass die aktuelle Diskussion um die Kostendämpfung in die falsche Richtung geht.

Neumitglieder

Dr. med. Schnyder Aurelia, Leitende Ärztin Nephrologie, Kantonsspital St. Gallen

Prof. Dr. med. Schmid Jean-Paul, Chefarzt Kardiologie

Professeure Martinez de Tejada Begoña, Médecin-chef de service (obstétrique), HUG

Dr. med. Morgenegg Regula, Leitende Ärztin Anästhesie und Intensivmedizin

Dr. med. Meier Niklaus, Leitender Arzt Neurologie, Spital Thun

Dr. med. Jeanneret Brand Sandrine, Médecin cheffe de service, Réseau hospitalier neuchâtelais

Dr. med. Geibel Dominik, Chefarzt Gynäkologie, Luzerner Kantonsspital, Wolhusen

Dr. med. Bolli Sandrine, Leitende Ärztin, Kantonsspital Schaffhausen

Dr. med. Bochsler Simone, Leitende Ärztin Notfallstation

Dr. med. Rettig Ingo, Leitender Arzt AIM, Endokrinologie, Nephrologie

Coach my Career

Sie sind ein pensionierter Chefarzt? Sind Sie eine aktive Kaderärztin oder ein etablierter Hausarzt? Und möchten Sie ihre beruflichen Erfahrungen an jüngere Kolleginnen und Kollegen weitergeben? Dann melden Sie sich als Mentorin oder Mentor für das generationenübergreifende Programm «Coach my Career». Aktuell suchen wir regionale Coaches mit Kompetenzen in folgenden Fachgebieten:

Hämatologie, Region Schwyz

Oto-Rhino-Laryngologie, Region Bern

Public Health, Region Bern

Interessierte melden sich direkt beim Sekretariat des VLSS, telefonisch unter 031 330 90 01, per E-Mail an info@vlss.ch.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.vlss.ch/karriere/coach-my-career>

Kontakt

Verein der Leitenden Spitalärzte der Schweiz (VLSS)

Sekretariat Postgasse 19, Postfach, 3000 Bern 8

T +41 (0)31 330 90 01 | F +41 (0)31 330 90 03

info@vlss.ch | www.vlss.ch

Die Rechtsberatung des VLSS

Der VLSS berät seine Mitglieder in juristischen Belangen nach einem dreistufigen Verfahren:

Stufe 1 Jedes Mitglied hat Anspruch auf eine **unentgeltliche Rechtsberatung**. Anfragen können per E-Mail (info@vlss.ch) an den Verbandsjuristen gerichtet werden. Dieser gibt Empfehlungen für das weitere Vorgehen ab. Sofern keine Weiterungen entstehen, ist die Beratung normalerweise nach zwei oder drei Kontakten abgeschlossen.

Stufe 2 Ist eine **anwaltliche Vertretung** gewünscht oder objektiv erforderlich, kann das Mitglied beim Geschäftsleiter Antrag auf Rechtsschutz stellen. In diesem Fall erhält es einen **einmaligen Kostenbeitrag an die effektiv entstandenen Anwaltskosten in der Höhe von maximal CHF 2'000.-**. Das Mitglied entscheidet, ob es dem Vorstand des VLSS beantragen möchte, zu einem Sachverhalt im Interesse des Mitglieds auch offiziell Position zu ergreifen. (Der Vorstand entscheidet über die Gewährung eines beantragten Kostenbeitrages, wenn das Gesuch vom Geschäftsleiter abgelehnt wurde, aber vom Mitglied an den Vorstand weitergezogen wird). Die Unterstützung gemäss Stufe 2 hat durch einen vom Mitglied beantragten und vom Geschäftsleiter des VLSS empfohlenen Anwalt zu erfolgen. Ein solcher Kostenbeitrag **wird nur gewährt, wenn** das betreffende Mitglied über **keine Rechtsschutzversicherung** verfügt. Wir empfehlen mit Blick auf Stufe 3 hiernach trotzdem den **Abschluss einer Rechtsschutzversicherung** über den VLSS bei **der AXA-ARAG oder den Abschluss einer gleichwertigen Versicherung bei einer anderen Gesellschaft**.

Stufe 3 Unterstützung für **anwaltliche Vertretung, die den Kostenrahmen von CHF 2'000.- übersteigt**, wird nur in ausserordentlichen Fällen von grundsätzlicher Bedeutung für den VLSS und seine Mitglieder gewährt, sofern das Mitglied über **keine Rechtsschutzversicherung** verfügt. Anwaltskosten sind in der Regel über die unter Stufe 2 hiervoor erwähnte Rechtsschutzversicherung des Mitglieds zu decken; für die Bewilligung ausserordentlicher Gesuche ist der Vorstand des VLSS auf Antrag des Geschäftsleiters abschliessend zuständig.